

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2012

Berichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

- „ a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2012 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 3. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2012 aufzunehmen.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

- b) Die sich aus der Veränderungsliste für die Jahre 2012 bis 2015 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2012 bis 2015 werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Der Haushaltsplan 2012 in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 30.11.2011 erarbeiteten Fassung weist für den Ergebnishaushalt ein jahresbezogenes Defizit von rd. 48,6 Mio. € aus. Die Stadt Kassel hat sich um die Ausrichtung des Hessentages 2013 beworben. Zur Vorbereitung dieser überregional bedeutsamen Veranstaltung werden im Haushalt 2012 der Stadt Kassel 500.000 € für Sach- und Personalkosten benötigt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste 3.

Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 3 im **Haushaltsplanentwurf 2012** nunmehr wie folgt dar:

	2012 bisher	Veränderung VL 3	2012 nach VL 3
Erträge	641.362.153 €	+ 0 €	641.362.153 €
Aufwendungen	- 689.977.808 €	- 500.000 €	- 690.477.808 €
Jahresfehlbetrag	- 48.615.655 €	+ 500.000 €	- 49.115.655 €

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellt sich mit der Veränderungsliste 3 im **Haushaltsplanentwurf 2012** nunmehr wie folgt dar:

	2012 bisher	Veränderung VL 3	2012 nach VL 3
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.219.016 €	- 500.000 €	- 10.719.016 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	21.510.665 €	0 €	21.510.665 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 72.988.010 €	0 €	- 72.988.010 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 51.477.345 €	0 €	- 51.477.345 €
Aufnahme von Krediten	82.700.495 €	0 €	82.700.495 €
Tilgung von Krediten	- 56.489.600 €	0 €	- 56.489.600 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	26.210.895 €	0 €	26.210.895 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2012** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	52.700.495 €
Verpflichtungsermächtigungen	26.910.000 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 52,7 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlagen

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2012 und Finanzplanung 2012 - 2015; Ergebnishaushalt

Stand: 07.12.2011

Lfd. Nr.	Dez	Teil-haus-halt	Sachkonto	Kosten-stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
1	I	10008	608 010 001	100 00 609	Sonstiger Materialaufwand	Hessentag 2013	A		+ 100.000	100.000
2	I	10008	613 010 000	100 00 609	Aufwandsentschädigung und sonst Fremdleistungen	Hessentag 2013	A		+ 200.000	200.000
3	I	10008	685 000 000	100 00 609	Reisekosten	Hessentag 2013	A		+ 10.000	10.000
4	I	10008	686 010 100	100 00 609	Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit	Hessentag 2013	A		+ 90.000	90.000
5	I	10008	620 020 000	900 01 001	Vergütungen für Angestellte	Hessentag 2013	A		+ 80.000	80.000
6	I	10008	640 200 000	900 01 001	SV-Beiträge für Angestellte	Hessentag 2013	A	0	+ 15.000	15.000
7	I	10008	647 200 000	900 01 001	ZVK für Angestellte	Hessentag 2013	A	0	+ 5.000	5.000
Erträge bisher (VL 2) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 641.362.153	0	+ 641.362.153
Aufwendungen bisher (VL 2) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 689.977.808	+ 500.000	+ 690.477.808
Fehlbetrag alt (VL 2) / Veränderung / Fehlbetrag neu								48.615.655	+ 500.000	49.115.655

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	639.914.903 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 690.177.808 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.447.250 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 300.000 EUR
mit einem Fehlbedarf von	- 49.115.655 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 10.719.016 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.510.665 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 72.988.010 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	82.700.495 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 56.489.600 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 35.985.466 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf 52.700.495 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 26.910.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister